

HOUSING GUIDE

Für Internationale Wissenschaftler*innen an der HSBI

Bielefeld, Minden und Gütersloh



Foto von Brandon Griggs auf [Unsplash](#)

Hochschule Bielefeld
Welcome Center

welcome@hsbi.de

<https://www.hsbi.de/international/es/welcome-center/>



Stand Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Herzlich Willkommen an der Hochschule Bielefeld (HSBI)	3
2. Wohnungssuche	3
2.1 Wie fange ich an?	3
2.2 Eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft?	4
3. Wo kann ich nach einer Wohnung suchen?	4
4. Vorsicht vor Betrüger*innen!	4
5. Haben Sie besondere Anforderungen an die Wohnung?	5
5.1 Barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen	5
5.2 Wohnungssuche mit Familie	5
6. Wie bewerbe ich mich für eine Wohnung?	6
7. Wohnungsbesichtigung	6
8. Wichtige Informationen zu Mietverträgen	7
8.1 Mietvertrag und Mietzahlungen	7
8.2 Besondere vertragliche Verpflichtungen	7
8.3 Nach der Unterzeichnung eines Mietvertrags	7
8.4 Wohnungsübergabe	7
8.5 Kautions	8
9. Wichtige Informationen zum Leben in einer deutschen Wohnung	8
9.1 Anmeldung des Wohnsitzes bei der Bürgerberatung	8
9.2 Haftpflichtversicherung	8
9.3 Stromanbieter	8
9.4 Internet	9
9.5 Empfang von Besuchern & Untervermietung von Zimmern	9
9.6 Mülltrennung	9
9.7 Lüften	10
9.8 Was tun bei Problemen mit Vermieter*innen?	10
10. Auszug	11
10.1 Kündigung und Wohnungsübergabe	11
10.2 Abmeldung und Adressänderung	11
11. Wohnungsübergabeprotokoll	12

1. HERZLICH WILKOMMEN AN DER HOCHSCHULE BIELEFELD (HSBI)

Wir freuen uns, dass wir Sie an der Hochschule Bielefeld (HSBI) als Lehrende oder Forschende begrüßen dürfen!

Eine wichtige, aber auch herausfordernde Aufgabe bei der Planung Ihres Aufenthalts ist die Suche nach einer passenden Wohnung. Um Sie bei der Wohnungssuche zu unterstützen, hat das Welcome Center der HSBI in diesem Housing Guide relevante Informationen, Tipps und Antworten auf die wichtigsten Fragen für Sie zusammengestellt.

2. WOHNUGSSUCHE

2.1 Wie fange ich an?

Verschiedene Webseiten geben Ihnen den besten Überblick über die aktuell verfügbaren Wohnung und Häuser. Wenn Sie an einem Wohnungsangebot interessiert sind, können Sie per Telefon, E-Mail oder direkt über die entsprechende Anzeige auf der Website Kontakt mit den Eigentümer*innen aufnehmen.

Vermieter*innen erhalten oft viele Anfragen zu neu inserierten Wohnungen. Daher ist es wichtig, dass Sie beim ersten Kontakt einen seriösen Eindruck hinterlassen. Äußern Sie Ihr Interesse an der Wohnung und informieren Sie die Vermieter*innen über den Grund Ihres Aufenthaltes in Deutschland sowie die Finanzierung Ihres Aufenthaltes. Ein angemessener Erstkontakt erhöht Ihre Chancen auf einen Besichtigungstermin oder einen Mietvertrag.

Vermieter*innen sind manchmal nicht bereit, ihre Wohnung an Personen zu vermieten, die sie nicht persönlich kennengelernt haben. Auch für Sie ist es aber ratsam, nur eine Wohnung zu mieten, die Sie persönlich gesehen haben. Darum gibt es vor Abschluss des Mietvertrags meist einen Besichtigungstermin. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, vor Ihrem Aufenthalt für die Wohnungssuche nach Deutschland zu kommen, empfehlen wir Ihnen, eine Online-Besichtigung der Wohnung zu vereinbaren. Alternativ können Sie für die Zeit nach Ihrer Ankunft in Deutschland zunächst eine möblierte Kurzzeitwohnung mieten und dann vor Ort auf Wohnungssuche gehen und Besichtigungstermine vereinbaren.

Sollten Sie bei potenziellen Vermieter*innen auf eine Sprachbarriere stoßen, bitten Sie uns beim Welcome Center um Unterstützung.

Die meisten Wohnungen, die langfristig (für mehrere Monate oder Jahre) vermietet werden, werden unmöbliert angeboten. Allerdings ist häufig schon eine Einbauküche vorhanden. Manchmal möchten die vorherigen Mieter*innen Teile ihrer Möbel verkaufen. Prüfen Sie die verfügbaren Angebote entsprechend und nutzen Sie Suchportale, indem Sie Ihre Präferenzen eingeben, z. B. *möbliert/unmöbliert* oder *befristet/unbefristet*.

2.2 Eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft?

Nicht alle Menschen in Deutschland haben eine eigene Wohnung. Viele Studierende, aber auch manche Berufstätige leben in Deutschland in Wohngemeinschaften (WGs) zusammen. Das kann aus verschiedenen Gründen von Vorteil sein: Sie lernen schnell neue Leute kennen und zahlen meist weniger Miete als für eine eigene Wohnung. Manche WGs verstehen sich als „Zweck-WGs“ und wollen nur kostengünstig leben. Andere verbringen auch ihre Freizeit zusammen.

Manchmal haben alle Menschen in einer Wohngemeinschaft einen eigenen Mietvertrag und zahlen auch Ihre Miete individuell; manchmal gibt es aber auch einen gemeinsamen Mietvertrag und die Miete wird gemeinsam überwiesen. Informieren Sie sich deshalb, wie genau die Miete funktioniert.

3. WO KANN ICH NACH EINER WOHNUNG SUCHEN?

Die meisten Vermieter*innen bieten ihre Zimmer oder Wohnungen auf Immobilienportalen im Internet an. Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft kann durch die Eingabe verschiedener Kriterien verfeinert werden, z. B. Lage, Ausstattung, Größe oder Preis. Wenn Sie auf diese Weise eine Unterkunft suchen, speichern Sie Ihre Suchkriterien und richten Sie E-Mail-Updates ein, um über neue Angebote informiert zu werden. In Wohnungsanzeigen werden häufig Abkürzungen verwendet. Eine Liste der häufigsten Abkürzungen finden Sie am Ende dieses Guides.

Links zu Wohnungs-Portalen

- <https://www.immobilienscout24.de/> (vor allem unmöblierte Wohnungen und lange Verträge)
- <https://www.immonet.de/> (vor allem unmöblierte Wohnungen und lange Verträge)
- <https://www.immowelt.de/> (vor allem unmöblierte Wohnungen und lange Verträge)
- <https://www.monteurzimmer.de/> (möblierte Wohnungen für kürzere Zeiträume)
- <https://wunderflats.com/de> (möblierte Wohnungen für kürzere Zeiträume)
- <https://www.wg-gesucht.de/> (vor allem Wohngemeinschaften, aber auch Wohnungen; sowohl langfristig als auch für kurze Zeit)
- <https://www.wg-liste.de/> (Wohngemeinschaften für kürzere oder längere Zeiträume)
- <https://www.kleinanzeigen.de/> (Wohngemeinschaften und Wohnungen)
- <https://www.meinestadt.de/deutschland/immobilien/wohnungen> (Wohnungen, Wohngemeinschaften, Kurzzeitwohnungen)
- <http://www.boardinghouse-campus-bielefeld.de/> (möblierte Wohnungen in Bielefeld für kürzere Zeiträume)

4. VORSICHT VOR BETRÜGER*INNEN!

Da der Wohnungsmarkt in Deutschland derzeit sehr angespannt ist, gibt es Betrüger*innen, die die Not Wohnungssuchender ausnutzen und gefälschte Wohnungsanzeigen im Internet aufgeben. Bitte seien Sie bei der Wohnungssuche vorsichtig und beachten Sie die folgenden Hinweise.

Seien Sie vorsichtig bei der Wohnungssuche:

1. Trauen Sie keinem Angebot, das zu gut aussieht, um wahr zu sein.
2. Unterschreiben Sie keinen Vertrag, bevor Sie die Wohnung nicht gesehen haben.
3. Zahlen Sie keine Kautions, um sich die Wohnung zu „reservieren“.
4. Trauen Sie keiner Kopie eines Ausweises und schicken Sie Ihren Ausweis nicht weiter.
5. Wenn „Vermieter*innen“ nicht beweisen können, dass sie die Eigentümer*innen einer Immobilie sind, sind sie es wahrscheinlich nicht.

Achten Sie auf typische Verhaltensweisen von Betrüger*innen:

1. Betrüger*innen schicken häufig selbst Wohnungsangebote, ohne dass Sie danach gefragt haben.
2. Betrüger*innen wollen häufig nur Kontakt über WhatsApp oder E-Mail.
3. Betrüger*innen geben häufig an, dass sie gerade im Ausland sind und daher kein deutsches Bankkonto haben.
4. Betrüger*innen wollen, dass Sie ohne vorherige Besichtigung der Wohnung Geld für den Vertragsabschluss zahlen.
5. Betrüger*innen schmeicheln Ihnen.
6. Betrüger*innen stellen entweder keine Fotos oder nur Stock-Fotos online.

Seien Sie auch bei anderen Plattformen vorsichtig:

- Soziale Medien: Betrüger*innen haben häufig leere/unpersönliche Profile und geben mehrfach die gleiche Wohnungsanzeige auf.
- Booking.com / AirBnb: Betrüger*innen wollen häufig, dass die Zahlung außerhalb der Webseite erfolgt, z. B. per Banküberweisung.

Denken Sie daran:

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um einen Betrug handelt, kontaktieren Sie uns unter welcome@hsbi.de. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Zahlung drängen, bevor Sie sich nicht von der Echtheit des Angebots überzeugt haben.

5. HABEN SIE BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE WOHNUNG?

5.1 Barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen

Es gibt Gebäude, die keinen Aufzug haben und daher z. B. für gehbehinderte Menschen nicht geeignet sind. Sollten Sie eine barrierefreie Wohnung benötigen, verwenden Sie bei der Suche in einem Internetportal den Suchbegriff *barrierefrei*.

5.2 Wohnungssuche mit Familie

Wenn Sie mit Ihrer Familie nach Deutschland kommen, müssen Sie bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis eine angemessen große Wohnung nachweisen. Die erforderliche Wohnfläche beträgt 12 m² für jedes Familienmitglied ab dem Alter von 6 Jahren und 10 m² für Kinder unter 6 Jahren. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



→ Infos zum Familiennachzug

6. WIE BEWERBE ICH MICH FÜR EINE WOHNUNG?

Vermieter*innen möchten sicher sein, dass Sie Ihre Miete zahlen können. Daher können Sie einen Nachweis über Ihre finanziellen Mittel oder Ihr Einkommen verlangen. Fragen Sie Vermieter*innen, welche Unterlagen sie bereits bei der Wohnungsbesichtigung sehen möchten oder suchen Sie in der Anzeige nach der entsprechenden Information.

Beispiele für den Nachweis der finanziellen Mittel:

- Gehalt, z. B. Verdienstbescheinigung, Lohnabrechnung, Arbeitsvertrag
- Stipendium, z. B. Stipendienbescheinigung, Stipendienvertrag
- Selbstfinanzierung, z. B. Sperrkontoauszug
- SCHUFA-Auskunft (Deutschlands wichtigste Kreditauskunftskartei; eine Bonitätsauskunft ist für 29,95€ erhältlich)
- Nachweis über eine private Haftpflichtversicherung
- Mieter*innen-Selbstauskunft



→ SCHUFA-Webseite

Wenn Sie noch keine Verdienstbescheinigung oder Lohnabrechnung erhalten haben, können wir Ihnen eine Bestätigung Ihrer Beschäftigung an der HSBI ausstellen.

7. WOHNUNGSBESICHTIGUNG

Vermieter*innen möchten ihre Objekte nur an Personen vermieten, die sie für vertrauenswürdig halten. Daher ist es wichtig, dass Sie bei der Wohnungsbesichtigung einen guten ersten Eindruck hinterlassen, indem Sie...

- pünktlich zum Besichtigungstermin erscheinen
- anbieten, die Schuhe auszuziehen, wenn die Wohnung noch bewohnt ist
- während des Besichtigungstermins keine Telefonate führen und Ihr Smartphone stummschalten
- aufmerksam sind und den Eigentümer respektvoll ansprechen

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Wohnung zu besichtigen, den Eigentümer kennenzulernen und, wenn möglich, Fragen zu stellen. Wenn Ihnen bei der Besichtigung Mängel in der Wohnung auffallen, weisen Sie freundlich darauf hin und fragen Sie nach, wann und wie diese behoben werden können. Sollte Ihnen die Wohnung gefallen, bekunden Sie offen Ihr Interesse.

8. WICHTIGE INFORMATIONEN ZU MIETVERTRÄGEN

8.1 Mietvertrag und Mietzahlungen

Wenn Sie als Mieter*in für eine Wohnung akzeptiert wurden, werden Sie und Ihr*e Vermieter*in einen Mietvertrag aufsetzen (häufig nur auf Deutsch). Es ist wichtig, dass Sie die Mietbedingungen verstehen. Wir raten Ihnen, den Vertrag sorgfältig zu lesen und nicht sofort zu unterschreiben. Bitten Sie, wenn möglich, vor dem Termin der Vertragsunterzeichnung um ein Exemplar des Vertrages, damit Sie die einzelnen Teile des Vertrages ggf. mit Hilfe einer anderen Person durchlesen und übersetzen können.

In Deutschland wird die Miete in der Regel einen Monat im Voraus gezahlt. Man unterscheidet zwischen *Kaltmiete* (exklusive Heiz- und Nebenkosten) und *Warmmiete*, in der die Heiz- und Nebenkosten, z. B. für Wasserverbrauch oder Müllentsorgung, enthalten sind. Alle Nebenkosten, die zusätzlich zur Grundmiete zu zahlen sind, sollten im Mietvertrag aufgeführt sein. Auch der Zahlungstermin ist in der Regel im Mietvertrag festgelegt. Um eine pünktliche Mietzahlung zu gewährleisten, können Sie einen Dauerauftrag oder einen Lastschriftzug von Ihrem Bankkonto einrichten.

8.2 Besondere vertragliche Verpflichtungen

Einige Mietverträge enthalten besondere Pflichten, die Mieter*innen erfüllen müssen. Das sind z. B. die Verpflichtung, das Treppenhaus regelmäßig zu reinigen, Regeln für die Nutzung des Gartens, Zahlungsbedingungen und Kosten (Wasser, Heizung, Strom, WLAN, Renovierung bei Auszug usw.). Vergewissern Sie sich, dass Sie alle Bedingungen des Vertrags verstanden haben, bevor sie unterschreiben.

8.3 Nach der Unterzeichnung eines Mietvertrags

Nachdem beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben, wird er rechtsverbindlich. Die Vermieter*innen müssen Ihnen spätestens zum offiziellen Vertragsbeginn alle Schlüssel zur Wohnung aushändigen und sollten Ihnen die *Wohnungsgeberbestätigung* aushändigen. Dieses Formular beweist, dass Sie in die Wohnung eingezogen sind, und wird für die Anmeldung Ihrer Adresse beim Bürgeramt benötigt. Ein Mietvertrag ist kein ausreichender Nachweis für Ihren neuen Wohnsitz.

8.4 Wohnungsübergabe

Gehen Sie beim Einzug bzw. der Übergabe der Wohnung die folgende Checkliste durch:

- Alle geplanten und zugesagten Renovierungsarbeiten in der Wohnung sollten zum Zeitpunkt der Übergabe abgeschlossen sein.
- Überprüfen Sie, ob Sie die vereinbarte Anzahl von Schlüsseln erhalten haben.
- Notieren Sie sich die aktuellen Zählerstände aller Strom-, Wasser- oder Gaszähler.
- Fragen Sie die Vermieter*innen, wer für die Beschriftung des Briefkastens und der Klingel zuständig ist.

- Wenn Sie bei der Übergabe oder beim Einzug Mängel feststellen, weisen Sie die Vermieter*innen höflich darauf hin, machen Sie Fotos und machen Sie eine Liste. So können Sie nachweisen, dass die Mängel nicht von Ihnen verursacht wurden.
- Es ist empfehlenswert, dass Sie bei der Übergabe von einer zweiten Person begleitet werden, die als Zeug*in fungieren kann. Zudem kann der Zustand der Wohnung auch in einem Übergabeprotokoll festgehalten werden, das von beiden Parteien unterzeichnet wird. Eine Vorlage finden Sie am Ende dieses Dokuments.

8.5 Kaution

Wenn Sie eine Wohnung mieten, müssen Sie vor dem Einzug oft eine Kaution zahlen. Die Kaution dient den Vermieter*innen als Sicherheit und wird Ihnen nach Ihrem Auszug zurückgezahlt, wenn die Wohnung in einem guten Zustand ist. Wenn die Wohnung dreckig oder beschädigt ist, kann die Kaution ganz oder teilweise einbehalten werden.

Die Kaution beträgt meist eine oder zwei Monatsmieten. Verlangen Sie eine schriftliche Quittung über Ihre Kautionszahlung und eine Bestätigung, unter welchen Bedingungen Sie die Kaution bei Auszug zurückerhalten.

9. WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM LEBEN IN EINER DEUTSCHEN WOHNUNG

9.1 Anmeldung des Wohnsitzes bei der Bürgerberatung

Wenn Sie für mehr als 90 Tage in Deutschland bleiben, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach dem Einzug in Ihre neue Wohnung beim Bürgeramt anmelden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Webseite des Welcome Centers \(„Wohnsitz anmelden“\)](#).



→ Welcome Center Webseite

9.2 Haftpflichtversicherung

Für den Fall, dass Sie unabsichtlich Schäden in der Wohnung verursachen, empfehlen wir Ihnen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sie entschädigt Vermieter*innen oder andere Personen für von Ihnen verursachte Unfallschäden. Diese Art von Versicherung ist insbesondere bei der Anmietung von möblierten Wohnungen zu empfehlen. Informieren Sie Vermieter*innen sofort, wenn Sie einen Schaden in Ihrer Wohnung verursacht haben.

9.3 Stromanbieter

Wenn Sie an Ihrem neuen Wohnort keinen Stromanbieter wählen, werden Sie automatisch bei den Stadtwerken, dem örtlichen Stromanbieter, angemeldet. Sie haben die Möglichkeit, zu einem

anderen Anbieter zu wechseln, und können verschiedene Webportale nutzen, um Angebote zu vergleichen, z. B. [Check24](#), [Wechselpiraten](#), [tarifo](#) oder [Verivox](#).

9.4 Internet

Es ist möglich, dass eine Wohnung nicht automatisch über einen Internetanschluss verfügt. Erkundigen Sie sich daher bei der Besichtigung darüber. Wenn ein Anschluss vorhanden ist, müssen Sie einen Internetanbieter wählen. Auch hier ist es sinnvoll, Tarife und Mindestvertragslaufzeiten zu vergleichen. Diese Webportale können Ihnen bei der Suche nach dem besten Anbieter für Ihre Bedürfnisse behilflich sein:
[Verivox](#), [Check24](#), [Wechselpiraten](#), [preisvergleich.de](#)

9.5 Empfang von Besuchern & Untervermietung von Zimmern

Als Mieter*in können Sie Gäste, auch über Nacht, empfangen. Wenn Sie über einen längeren Zeitraum Besuch empfangen, achten Sie darauf, Ihre Nachbar*innen nicht durch einen erhöhten Lärmpegel zu stören. Wenn Sie länger als sechs Wochen Besuch empfangen, können Vermieter*innen ggf. die Betriebskosten erhöhen.

Der *Besuch* ist von der gewerblichen Vermietung oder Untervermietung von Zimmern zu unterscheiden, bei der Sie Mieteinnahmen erhalten. Die Untervermietung von Zimmern bedarf der Zustimmung der Vermieter*innen. Achten Sie auf die entsprechenden Klauseln in Ihrem Mietvertrag.

Im Falle einer Untervermietung können Vermieter*innen unter Umständen einen Anteil an den Mieteinnahmen einfordern. Denken Sie daran, dass Sie für alle in der Wohnung verursachten Schäden haften.

9.6 Mülltrennung

In Deutschland wird Müll in verschiedene Kategorien getrennt. Es gibt Mülltonnen für Restmüll, Bioabfälle, Papier und Wertstoffe. Schon in der Wohnung finden sie meist mehrere Behälter:



Gelber Deckel:
Recyclbarer Müll



Grüner Deckel:
Biomüll



Blauer Deckel:
Papier



Grauer Deckel:
Restmüll

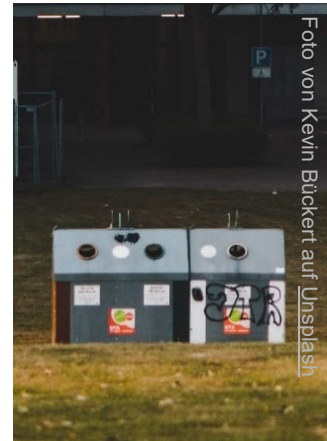
Fotos: privat

Für detaillierte Informationen, welcher Müll in welche Tonne gehört, können Sie sich auch [Tabellen zur Mülltrennung](#) ausdrucken.



→ Tabellen zur Mülltrennung

Glas wird in extra dafür vorgesehenen Container entsorgt, die Sie in allen Städten finden können. Es wird zwischen Weiß-, Grün- und Braunglas unterschieden. Schmeißen Sie Ihre *leeren und sauberen* Glasbehälter ohne Deckel weg. Die Deckel gehören in die gelbe Tonne.



Altkleidercontainer

Gebrauchte Kleidung, die Sie nicht mehr haben möchten, können Sie spenden. Dazu werfen Sie ihre alte, aber saubere und heile Kleidung in Altkleidercontainer. Achten Sie darauf, nur an seriöse Anbieter zu spenden. Meist stehen die Altkleidercontainer neben Glascontainern.

9.7 Lüften

Es ist wichtig, dass Sie ihre Wohnung richtig lüften um Schimmelbildung zu vermeiden. Mehrmals täglich sollten Sie ihre Wohnung *stoßlüften*. Dazu machen Sie alle Fenster vollständig auf, so dass Luft durch die Wohnung strömen kann (im Winter 5-10 Minuten, im Sommer: 20-30 Minuten). Im Sommer können Sie Ihre Fenster auch dauerhaft *kippen*, um konstant frische Luft einzulassen.

Schalten Sie während des Lüftens die Heizung aus, um Heizkosten einzusparen. Lüften Sie insbesondere während des Kochens, nach dem Duschen oder beim Wäschetrocknen, um Schimmel zu vermeiden. Noch mehr Informationen finden Sie [hier](#).



→ richtig lüften

9.8 Was tun bei Problemen mit Vermieter*innen?

Das Mietverhältnis und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind im deutschen Recht geregelt, um in einer Vielzahl von Situationen Klarheit zu schaffen. Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, sollten Sie sich immer zuerst direkt an die Vermieter*innen wenden, da sich viele Probleme auf diese Weise lösen lassen.

Sollte es dennoch zu Unstimmigkeiten mit den Vermieter*innen kommen, die sich nicht durch Gespräche lösen lassen, können Sie sich an den [Mieterbund OWL](#) wenden.



→ Mieterbund OWL

10. AUSZUG

10.1 Kündigung und Wohnungsübergabe

Wenn Sie ausziehen möchten, müssen Sie die im Mietvertrag angegebene Kündigungsfrist einhalten und reichen Ihre Kündigung schriftlich bei den Vermieter*innen ein. Da beim Einzug in die Wohnung meist eine Kautionszahlung geleistet wurde, ist es sehr wichtig, dass Sie die Wohnung sauber und in einem guten Zustand verlassen, um das Geld zurückzuerhalten. Es ist ratsam, sich bei der Wohnungsübergabe von den Vermieter*innen bestätigen zu lassen, dass die Wohnung in Ordnung ist, und zu klären, wann und wie die Kautionszahlung zurückerstattet wird.

10.2 Abmeldung und Adressänderung

Wenn Sie innerhalb von Deutschland umziehen, müssen Sie Ihre neue Adresse beim Bürgeramt Ihres neuen Wohnortes persönlich anmelden. Eine Abmeldung an Ihrem bisherigen Wohnort ist nicht erforderlich, da die Daten zwischen den einzelnen Ämtern ausgetauscht werden.

Sollten Sie Deutschland für mehr als sechs Monate verlassen, ist eine Abmeldung an Ihrem letzten (deutschen) Wohnort erforderlich. Die Abmeldung kann frühestens eine Woche vor dem Auszug erfolgen, entweder persönlich oder online. Das Welcome Center unterstützt Sie gerne bei der Abmeldung.

11. WOHNUNGSÜBERGABEPROTOKOLL

Name Mieter*in: _____

Adresse der besichtigten Wohnung: _____

Anlass: Einzug Auszug

Die Wohnungsübergabe fand am _____ um _____ Uhr statt.

Es wurden: keine Mängel festgestellt die folgenden Mängel festgestellt:

Raum	Keine Mängel	Mängel/Bemerkungen
Diele/Flur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlafzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitszimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bad/WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gäste WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Balkon/Terrasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Garage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Räume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frist für die Mängelbeseitigung:

Die festgestellten Mängel sind von dem*der Mieter*in zu beseitigen bis zum: _____

Zählerstände:

Zählernummer:

Stand:

Strom:

Gas:

Kaltwasserzähler (blau):

Warmwasserzähler (rot):

Heizung:

Raum	Zählernummer	Stand

Schlüsselübergabe (Anzahl):

___ x Hausschlüssel	___ x Wohnungsschlüssel	___ x Briefkastenschlüssel
___ x Kellerschlüssel	___ x Sonstige Schlüssel	
Folgende Schlüssel fehlen:		

Renovierung: Die letzte Renovierung wurde durchgeführt am (Datum): _____**Bemerkungen/Sonstiges:****Bestätigung:** Mieter*in hat eine Kopie des Übergabeprotokolls erhalten: Ja Nein

Datum: _____

Vermieter*in: _____

Mieter*in: _____

Zeuge(n): _____
